Nachträge zu den Standeserhöhungen und Wappenveränderungen bernischer Geschlechter

Autor(en): **Mülinen, W.F. von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **11 (1897)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-768505

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hüte (2 . 1) von blau)[1]). Sie werden von einer in drei konzentrierten Kreisen geschriebenen Schrift umschlossen, die auf der Innenseite durch eine äussert reiche und aussen durch eine einfachere Ornamentbordure eingefasst ist. Reiche Kartouchen halten oben und unten den ganzen Kranz zusammen. Die Ecken der Platte sind mit kleinen Blumenzweigen ausgesetzt und rechts unten das Monogramm S. H. F. angebracht. Die Inschrift in Majuskelschrift lautet:

✠ Anno 1588 den 5. Tag May ist seligklich gestorben der edel und fest Johan Ludwig Muntprat von Spiegelberg. ✠ Anno 1570 an Laurenti tag starb die edel und thugentsam Frau Margareta Elisabeth Muntpretin von Spiegelberg geborne vo Payern.. sein ehegemahel. dern seeln got ein frôhliche auferstehung verleihen wolle und us allen. Amen.

Die Sitte, den heraldischen Grabschmuck in Bronce auf dem Steine anzubringen hat im Thurgau schon im XIV. Jahrhundert bestanden. Auf der Bibliothek von Frauenfeld bewahrt man zwei solcher Schildchen[2]) mit dem Wappen der Konstanzerfamilie Goldast, welche wir später in dieser Zeitschrift publizieren werden.

Nachträge zu den

Standeserhöhungen und Wappenveränderungen

bernischer Geschlechter.

Von Dr W. Fr. von Mülinen.

Jobst Hug von Sulz und seine ehlichen Leibeserben erhalten von Kaiser Friedrich III. am 8. Dezember 1467 (Chmel Reg. Frid. N. 5275) folgendes, uns aus den Glasgemälden von Lauperswyl wohlbekannte Wappen:

« einen gelben oder goltfarben schilde darinn ein swarcz adler houpt mit seinem « hals brust und gelffunder zungen, gekronet mit einer gelben oder goltfarn crone, auf « dem schilde einen helme geczirt mit einer gelbn und swarczen helmdecken darauf « zwischen zwayen aufgetan swarczen flügeln mit gelben flinderlin gesprenget ein ge- « pogener gelber hals eins swannen mit seinem aufgetan roten snabel. »

Diese ursprünglich baslerische Familie liess sich im 15. Jahrhundert in bernischen Landen nieder. Junker Wilhelm von Sulz kaufte am 17. September 1493 die Herrschaft Wartenstein im Emmenthal von seinem verarmten Schwiegervater Ulrich von Balmoos. Er sowohl als Hans Thüring Hug von Sulz, sein Sohn oder Bruder, haben sich in Glasgemälden ihrer Kirche zu Lauperswyl um das Jahr 1520 ein kunstvolles Denkmal gesetzt. Von der Familie Hug oder Hügli von Sulz sind fast keine Nachrichten vorhanden. Ob sie mit den Hug in Verbindung standen, die Herrschaftsherren von Oltigen waren, ist mir nicht bekannt. So plötzlich wie sie erschienen, verschwanden sie wieder.

[1]) Ebenfalls dem Thurgauischen Adel angehörend.

[2]) Vrgl. Katalog der schweiz. Landesausstellung in Genf.

Das Archiv der Familie von Wattenwyl enthält einen Wappenbrief Friedrichs III. für Heinrich *Hünenberg*, der in mehr als einer Beziehung merkwürdig ist. Der Begabte, nur als « unser und des Reichs lieber Getrüwer » bezeichnet, erhält am 16. Dezember 1469 für sich und seine ehlichen Leibeserben « von neuem » das wie folgt beschriebene doch nicht ausgeführte Wappen: ein gelber Schild, darin im Grund ein grüner dreieckiger Berg, darauf ein schwarzer Widder mit weissen Hörnern zum Lauf geschickt. Die Helmzier ist ein halber Vorderteil eines Widders mit Farben wie im Schilde. H. soll Wappen und Kleinot führen « in allen erlichen sachen und geschefften zu schimpf und zu ernste ». Es ist also ein bürgerlicher Wappenbrief, dürfte hier aber als adliger gegolten haben.

Wann diese Hünenberg — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Adelsgeschlechte — nach Bern gezogen sind, ist nicht genau zu sagen. Ein Heinrich war der Burgern zu Bern 1438; es scheint mir aber zweifelhaft, ob dieser es ist, der oft in des Kaisers Lager zu treffen war. Ein späterer Sprosse, Heinrich, trug den Titel eines Junkers; als solcher verkaufte er 1549, Juni 5., das Haus Nr. 81 an der heutigen Kramgasse an die Gesellschaft zum goldenen Löwen.

Der kaiserliche Wappenbrief des Zürchers Peter *Effinger* (1471, Juli 5.; in rot ein silberner Sparren) mag hier Erwähnung finden, weil in neuerer Zeit die Aargauer Effinger ihr Wappen mit jenem gevieren.

Kaiser Maximilian erteilte am 7. April 1487 dem Zürcher-Stadtschreiber Ludwig *Ammann*, seinen Brüdern und all' ihren ehelichen Leibeserben einen Wappenbrief (in Silber ein roter Hauptpfahl, darin oben 3 goldene Sterne). Ludwigs Witwe nnd Sohn siedelten sich in Bern an, wo ihre Nachkommenschaft bis zu ihrem Erlöschen, 1622, sich einer angesehenen Stellung erfreute.

Leu berichtet: « *Geuffi.* Ein zu Ende des XVI. Seculi ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Biel, welches von Kayser Maximilian I. einen Wappenbrief erhalten, nebst der Freiheit sich Geuffi von Buderich (da es einige Zehend Gericht vom Bistum Basel zu lehen gehabt) zu schreiben . . . » Die Angabe lautet zu bestimmt, als dass an ihr zu zweifeln wäre. Der Begabte war gewiss Valerius, bischöflicher Meyer in Biel. Als Wappen führte er in Rot einen silbernen Sparren begleitet von 3 silbernen Rosen (oder Lilien?).

Der Wappenbrief der *Ryhiner*, von dem im letzten Oktoberheft die Rede war, ist in der That ein bürgerlicher. Es ergibt sich dies, was ich früher übersehen, daraus, dass das Wappen nicht zu ritterlichen, sondern zu ehrlichen und redlichen Sachen erteilt worden ist. Trotzdem scheint er, wenigstens später, die Geltung eines Adelsbriefes gehabt zu haben.

Am 26. April 1580 adelte Herzog Karl von Lothringen in Nancy den Kaufmann Thiebault *Morlot* in Fontenay en Vosges — ob das Wappen: in blau ein goldenes Band, darin ein Mohrenkopf, dabei wirklich bestätigt oder neu erteilt wurde, weiss ich nicht — und liess ihn am 30. Juli 1581 von allen diesbezüglichen Gebühren befreien. Thiebault Morlot ist der Vater des bekannten Professors der Medizin Marcus Morlot, den Bern 1600 zum Burger annahm und zum Stadtphysikus bestellte, und von dem das heute noch in Bern bestehende Geschlecht abstammt.

Laut dem Nobiliaire des duchés de Lorraine et de Bar ist am 30. April 1601 Philipp *Vigneul* von Metz geadelt worden. Ich weiss nun nicht, ob die bernischen Vigneulle mit diesem im Zusammenhange stehen; die Ähnlichkeit der Wappen liesse es vermuten. Aber jedenfalls führte der erste, der sich in Bern niederliess, keinen adligen Titel und wurde auch nur unter die Ewigen Einwohner aufgenommen.

Von den *Hallwyl* ist Jakob Leopold am 11. Mai 1671 in den Grafenstand erhoben worden.

In einem notariell beglaubigten Actenstücke im Archiv des Schlosses Toffen vom 29. März und 24. Mai 1687 ist Johann Georg von Werth (*Werdt*) der Titel Frey-Herr beigelegt und Toffen als eine Freiherrschaft bezeichnet, während es dies in Wirklichkeit nicht war.

Erst kürzlich ist mir ein merkwürdiges, in Bern vielleicht einzig dastehendes Beispiel der Aberkennung von Adel und Wappen bekannt geworden (Thurnbuch des bern. Staatsarchivs ad. 1682 p. 80—84): Hans Jakob von Diesbach wird wegen Verleumdung des Obersten und Altbauherrn von Diesbach verurteilt und muss in seiner Urfehde vom 30. September bekennen, dass er ehr- und wehrlos, für seine Person des Adels entsetzt sei und auf Lebenszeit das Wappen der Wohledlen von Diesbach nicht mehr führen dürfe.

Ein in Utrecht niedergelassener Zweig der *Wattenwyl* wurde als Barone (mit dem selben Wappen) am 4. November 1858 dem niederländischen Adel incorporirt.

1865 ist Dionys Bernhard Friedrich von *Graffenried* von Villars-les-Moines mit seinen Nachkommen von Napoleon III. baronisiert worden.

1878 wurde Herr Berthold von *Erlach* von Gerzensee, Lieutenant im Garde-Drag.-Regt., von Kaiser Wilhelm I. zur Führung des Grafentitels ermächtigt, so dass nunmehr die Linie von Hindelbank nicht mehr die einzige ist, die ihn führt.

Herrn Generalmajor und k. und k. Kämmerer Gustav von *Gumoëns* ist von Kaiser Franz Joseph am 23. März 1890 (mit Placataustertigung Wien 14. Mai 1890) die Fortführung des ausländischen Freiherrntitels gestattet worden.

Von den *Zehender* ist nachzutragen, dass sie im 15. Jahrhundert zum aargauischen Adel gezählt wurden und den Titel Edelknecht führten, wie die Effinger im 14.

Endlich habe ich kürzlich im Manual der Burger-Kammer (jetzt in der Burger-Kanzlei) folgende Eintragungen über mir sonst näher nicht bekannte Bern-Burger gefunden:

Zum 10. Dezember 1684. *Bankhouw*-Wappen soll ir all wegen nach des angenomnommenen Fechtmeisters-Wappen zu Prag ertheilten keiserl. patenten conformiert werden.

Zum 30. November 1701. Herr Daniel *Herff* hat einen authentischen Wappenbrief vorgewysen, der seinen Voreltern ertheilt worden, worüber M.-H. ihm bedeutet, dass er disemnach eine Copey machen lassen und zu behöriger Registratur eingeben solle.